

KI und Plagiate in Studien- und Prüfungsleistungen

Hinweise für Studierende des Instituts für Wirtschafts- und Kulturgeographie der LUH

1	Was ist ein Plagiat?	1
2	Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz im IWKG.....	2
3	Eigenständigkeitserklärung	3
4	Eingangsinformationen zum Thema KI in jeder Lehrveranstaltung	3
5	Welche Konsequenzen hat ein Täuschungsversuch für Studierende?.....	4
6	Wo gibt es Hilfe für Studierende, um Plagiate zu vermeiden?.....	4

1 Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man geistigen Diebstahl, also die Verletzung des Urheberrechtes an wissenschaftlichen wie künstlerischen Werken. Ein Plagiat liegt immer dann vor, wenn ein(e) Verfasser(in) einer wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeit, Abschlussarbeit, aber auch Präsentationen, Projektberichte usw.) aus einem fremden Werk Teile oder das komplette Werk in unveränderter oder unwesentlich geänderter Fassung übernimmt, ohne dies explizit kenntlich zu machen.¹ Das Entscheidende ist also die Übernahme geistiger Inhalte aus anderen Werken, und durch Weglassen der Quelle diese Inhalte als eigene Leistung auszugeben. Dies kann in unterschiedlicher Form der Fall sein:

- die wortwörtliche Übernahme (auch einzelner Teilsätze) aus der Originalquelle ohne Nennung durch die verbindliche Praxis des Zitierens,
- die Umformulierung von Inhalten, Ideen, Argumenten und Meinungen (Paraphrasierung) und deren Zusammenfassung (Synopsis) ohne Nennung der Quelle
- die Übernahme von Statistiken, Abbildungen, Karten, Tabellen ohne entsprechende Quellenangabe,
- die Übersetzung der Originalinhalte in eine andere Sprache ohne Nennung der ursprünglichen Quelle.

Um welche Art der Quelle es sich handelt, ist unerheblich. Die Quelle kann z.B. eine Internetseite, ein Zeitschriftenartikel, eine Fernsehsendung, ein mündliches Interview oder ein Buch sein. Diebstahl geistigen Eigentums liegt bereits dann vor, wenn es sich nur um einen Satz, einen Gedanken oder einen Absatz in der gesamten Arbeit handelt. Dies ist ein Täuschungsversuch, der die in Kap. 5 geschilderten Konsequenzen hat.

¹ Ausführlich dazu: Hochschulrektorenkonferenz 2022, Mustersatzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/mustersatzung-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-und-zum-umgang-mit-verdachtsfaellen-wisse/>

2 Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz im IWKG

Die LUH befürwortet eine fachlich und didaktisch sinnvolle Nutzung von KI unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte.² Das Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie hat im November 2023 daher Vorgaben zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) formuliert und beschlossen:

Nicht zulässig zur Erlangung von Studien- und Prüfungsleistungen:

- Das Generieren von Texten
 - Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Schreiben, Analysieren und Strukturieren sind Kernkompetenzen, die im Hochschulstudium vermittelt werden müssen.
 - Aussagen der KI können fehlerhaft sein. Die KI greift nicht auf wissenschaftliche Bibliotheken zu.
- Die Verschleierung von Plagiaten durch Umformulierung
- Die Zusammenfassung eigener Texte (z.B. für das Abstract einer Abschlussarbeit)
- Die Bildgenerierung (z.B. „Fotos“ zu Umweltschäden) ist unzulässig, wenn damit scheinbar existierende Sachverhalte veranschaulicht werden sollen.

Zulässig (nach den Vorgaben der Lehrperson zu dokumentieren; in eigener Verantwortung)

- Die Verbesserung von Grammatik, Stil und Rechtschreibung selbst verfasster, nicht-KI-generierter Texte. Aber: Die Ausbildung der eigenen Fähigkeit zum Verfassen wissenschaftlicher Texte ist wichtig und sollte nicht von Beginn an durch KI ersetzt werden.
- Die Übersetzung von Texten (z.B. vom Deutschen ins Englische). Die Richtigkeit der Übersetzung muss jedoch eigenständig geprüft werden.
- Die Gliederung von Themen (bspw. für Vorträge oder Hausarbeiten). KI kann hier einen guten Überblick schaffen. Eine eigene Fragestellung zu formulieren, sinnvolle Schwerpunkte zu setzen und einen logischen Aufbau der Arbeit zu konstruieren liegt jedoch in der Verantwortung der Verfasser und Verfasserinnen selbst.

Abhängig vom Anwendungsfall, von der Lehrperson zu entscheiden

- Die Zuhilfenahme von KI beim Programmieren (in Excel, R, Python usw.). Hier sind die Vorgaben und Hinweise der Lehrperson sind zu beachten.
- Zu bedenken ist, dass eine Anforderung präzise beschrieben werden muss. Dafür sind gute Kenntnisse der Methode notwendig. Die von einer KI vorgeschlagene Programmierung ist nicht zwangsläufig korrekt, daher muss auf Fehler selbst geprüft werden.

Dringend abgeraten wird von der Zusammenfassung von wissenschaftlicher Literatur (mittels Upload von PDFs in entsprechende Tools). Die eigene Erschließung von Texten und deren kritische Beurteilung ist eine Kernkompetenz wissenschaftlichen Arbeitens. Übergeordnete Zusammenfassungen sind nutzlos, wenn man nur bestimmte Aspekte eines Themas untersuchen will.

In diesem Rahmen wird in jeder Lehrveranstaltung zu Beginn weiter präzisiert, in welchem Maße KI-Einsatz sinnvoll und zugelassen ist und wie dieser in geeigneter Weise zu dokumentieren ist (siehe Kap. 4).

² Siehe das Positionspapier der LUH vom August 2023, https://www.zqs.uni-hannover.de/fileadmin/zqs/PDF/E-Learning/LUH-Positionspapier-KI_DE.pdf

3 Eigenständigkeitserklärung

Jeder Prüfungsleistung, ggf. auch den Studienleistungen, ist eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen. Arbeiten, in der dieser Passus fehlt, gelten als nicht abgegeben.

„Hiermit erkläre ich an Eides statt gegenüber dem Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover, dass die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis genannten Quellen und Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Dies schließt die Verwendung von text- oder anderen inhaltsgenerierenden IT-Werkzeugen wie ChatGPT ein. Mit der Übermittlung meiner Arbeit auch an externe Dienste zur Plagiatsprüfung durch Plagiatssoftware erkläre ich mich einverstanden.“

Ort, Datum, Unterschrift

Im digitalen Exemplar reicht i.d.R. eine eingescannte Unterschrift. Bei Abschlussarbeiten ist mindestens im Print-Exemplar eine eigenhändige Unterschrift notwendig.

Die Nutzung der ggf. erlaubten KI muss lt. Justizariat der LUH in der Arbeit erwähnt werden (siehe Kap. 4). Dadurch wird kenntlich gemacht, welchen Anteil der oder die Studierende an der Arbeit hat. Die Ausgestaltung der Dokumentation obliegt der Lehrperson.

4 Eingangsinformationen zum Thema KI in jeder Lehrveranstaltung

Die Lehrperson klärt in der ersten Veranstaltung, in welchem Maße der Einsatz von KI bei der Erstellung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen erlaubt ist (unter Berücksichtigung von Kap. 2). Dabei sind die jeweiligen Kompetenzziele der Veranstaltung ausschlaggebend.

Beispiel: Ein KI-Einsatz bei der Lösung komplexer Programmieraufgaben kann sinnvoll sein, während eine Einarbeitung in eine Software evtl. sinnvoller ohne KI-Einsatz bewältigt wird.

Möglich sind auch dezidierte Hinweise dazu, bei welchen Teilaufgaben ein KI-Einsatz im Rahmen der Veranstaltung sinnvoll sein kann.

Zudem erläutert die Lehrperson, in welchem Maße und in welcher Weise der Einsatz von KI zu dokumentieren ist. Es kann z.B. am Ende der Arbeit zusätzlich zu den Quellenangaben einen Absatz „Kennzeichnungspflichtige Hilfsmittel“ geben. Hier könnte die Formulierung so lauten:

„Während der Vorbereitung dieser Arbeit wurde KI für folgende Zwecke genutzt:

- *[NAME TOOL] für [EINSATZZWECKE BESCHREIBEN]*
- *[NAME TOOL] für [EINSATZZWECKE BESCHREIBEN],*
- *...*

Nach der Nutzung hat der/die Autor(in) den Inhalt überprüft und bearbeitet und übernimmt die volle Verantwortung für den Inhalt.“

5 Welche Konsequenzen hat ein Täuschungsversuch für Studierende?

Stellt eine Lehrperson in ihrer Veranstaltung im Rahmen einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung ein Plagiat oder einen Täuschungsversuch fest, werden nach den Vorgaben der LUH folgende Schritte ergriffen: ³

4.6 Was ist bei einem Verdacht der Täuschung zu veranlassen? ^
Der Verdacht ist durch die/den Prüfer:innen gegenüber den Mitarbeiter:innen für Prüfungsangelegenheiten schriftlich anzuzeigen. Diese veranlassen eine sog. Anhörung der Studierenden, in der zu dem Verdacht schriftlich Stellung genommen werden kann. Anschließend wird der Verdacht vom nach § 3 zuständigen Organ bewertet und entweder eine Täuschung festgestellt oder der Verdacht fallen gelassen. Über die Entscheidung des nach § 3 zuständigen Organs erhält der Studierende einen Bescheid.
4.7 Was passiert, wenn eine Täuschung festgestellt wird? ^
Die betreffende Prüfungsleistung wird mit dem Vermerk „TA“ gekennzeichnet und mit „nicht bestanden“ oder 5,0 bewertet. Ein Prüfungsversuch geht damit verloren. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schwerwiegenden Fällen kann das nach § 3 zuständige Organ weitere Maßnahmen bis hin zum Ausschluss von Prüfungsleistungen oder dem Studium ergreifen.
4.8 Was passiert, wenn der Verdacht der Täuschung fallen gelassen wird? ^
Die Prüfungsleistung wird bewertet und geht im Falle des Bestehens in den Studienabschluss ein. Wurde die Prüfungsleistung aufgrund des Verdachts abgebrochen, kann sie im selben Versuch erneut angetreten werden.

Die „Mitarbeiter:innen für Prüfungsangelegenheiten“ sind die Beschäftigten im Akademischen Prüfungsamt; das „nach § 3 zuständige Organ“ ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs.

6 Wo gibt es Hilfe für Studierende, um Plagiate zu vermeiden?

- In der Veranstaltung „Übergreifende Themen/Propädeutik“ im ersten Semester des Bachelorstudiengangs wird die Thematik ausführlich behandelt.
- Auf der Institutsseite des IWKG und den Studiengangsseiten der Naturwissenschaftlichen Fakultät (dort unter „Prüfungen – Termine und Informationen“) ist der geltende „[Leitfaden zum Wissenschaftlichen Arbeiten](#)“ des IWKG eingestellt.
- Material, Kursangebote und Hinweise der ZQS: <https://www.zqs.uni-hannover.de/de/sk/schreiben/leitfaeden-studium/#c4525>
- Kurse der TIB zur wissenschaftlichen Nutzung von KI-Tools: <https://www.tib.eu/de/lernen-arbeiten/kursangebote/kursdetail/generative-ki-und-ki-tools-wissenschaftlich-nutzen-praesenz>

³ Siehe „FAQ - Reform der Musterprüfungsordnung (MPO) – Teil 4 Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung“, Punkt 4.6 – 4.8; <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/pruefungsanmeldung#c104884>